

BRH-AKTUELL

Herausgeber: Seniorenverband BRH

- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB -

Tel.: 0 25 73-9 79 14 50, Fax: 0 25 73-9 79 14 51,

E-Mail: brh-aktuell@gmx.de, Postanschrift am Ende (auf Seite 4 unten)

V.i.S.d.P. Dr. Riedel

Nr. 24/2014

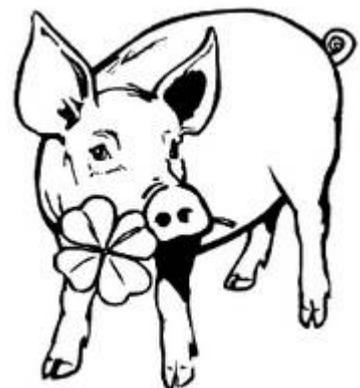
15.12.2014

- 01 Senioren sind nicht per se Verkehrsunfallverursacher
- 02 Grippezeit: Jetzt impfen lassen!
- 03 Bundesversorgungsgesetz - BVG auf CD-ROM
- 04 "Was kann ich tun?" - Ratgeber für Menschen mit beginnender Demenz
- 05 Gesetzesänderungen zum Gesundheitswesen ab 1. Januar 2015
- 06 Wem wollen Sie mit Ihren Spenden helfen?
- 07 Siebzig Jahre IWF
- 08 Mitmachen – Nicht meckern!



*Allen eine fröhliche,
gesegnete Weih-
nachtszeit*

*sowie Gesundheit, viel Glück
und Erfolg im neuen Jahr!*



01 Senioren sind nicht per se Verkehrsunfallverursacher

Am 11. Dezember 2014 hat im dbb forum berlin die erste seniorenpolitische **Fachtagung der dbb bundesseniorenvertretung** stattgefunden. Unter dem Motto „**Mobilität ist (k)eine Altersfrage?**“ referierten und diskutierten Verkehrsexperten über die Teilhabe älterer Menschen am Straßenverkehr. Ein von den Medien immer wieder transportiertes altersdiskriminierendes (Vor-)urteil konnte ausgeräumt werden: Ältere Verkehrsteilnehmer sind nicht per se Unfallverursacher.

Prof. Dr. Dieter Müller, Institut für Verkehrsrecht und Verkehrsverhalten Bautzen, beleuchtete die Teilnahme von Senioren am Straßenverkehr aus der Sicht der Polizei. Den Erkenntnissen der Polizei zufolge bieten für die Über-65-jährigen Fahrten bei **Dunkelheit oder Nebel** sowie **komplexe Verkehrssituationen** (Baustellen oder erhöhter Innenstadtverkehr) das höchste Gefahrenpotential. Die riskanteste Zeit für Senioren, in Unfälle verwickelt zu werden, liege **zwischen 10:00 und 12:00 Uhr**. Das höchste Unfallrisiko für Senioren ergebe sich beim **Radfahren**. Viele Unfälle ließen sich vermeiden, wenn Senioren diese Fakten berücksichtigen und ihr Fahrverhalten entsprechend anpassen würden. Dazu müsse mehr Informations- und Aufklärungsarbeit geleistet werden, was seitens der Polizei allein nicht geleistet werden könne. „Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe“, erklärte Müller, der zugleich betonte: „Es gibt die Per-Se-Gefahrengruppe Senioren im Straßenverkehr nicht.“ Fahrsicherheitstraining sei zu empfehlen. Der Trend zeige, dass alle Älteren häufigere und weitere Fahrten unternähmen. Dabei stehe die **PKW-Nutzung an erster Stelle**, gefolgt von ÖPNV, Fahrrad und Wegen zu Fuß. Prof. Dr. Georg Rudinger, Sprecher des Zentrums für Alterskulturen (ZAK) der Universität Bonn, zeigte sich überzeugt, dass der motorisierte Individualverkehr unerlässlich bleibe und weiter zunehmen werde. Um die wachsende Zahl älterer Verkehrsteilnehmer zu integrieren, empfahl er insbesondere die **Nutzung der Technikentwicklung** (zum Beispiel Bremsassistentensysteme), alternative Verkehrsmittel (zum Beispiel E-Bikes) sowie die **realistische Einschätzung der eigenen Fahrtüchtigkeit**. Eine klare Absage erteilte Rudinger in diesem Zusammenhang einer Zwangsüberprüfung der Fahrtüchtigkeit, die sich statistisch nicht begründen lasse: „Generalpräventive Untersuchungen haben keinen Nutzen. Sie sind (alters-) diskriminierend.“ Notwendig sei vielmehr ein kultureller Wandel in der Verkehrs- und Mobilitätsplanung, in dem verstärkt „Konzepte von unten“ einbezogen würden.

Prof. Dr. Klaus O. Rompe, Vorsitzender des Technischen Beirats der Fahrzeugsystemdaten GmbH Dresden erklärt, wie **Fahrassistentensysteme** für Senioren dazu beitragen können, die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen. Es tue Aufklärung not, da viele Senioren gar nicht wüssten, welche technischen Hilfsmittel in welchen Fahrzeugen bereits vorhanden sind. Senioren sind überwiegend innerorts mobil, so sollten die genutzten Systeme dort besonders effektiv wirken. Rompe, erläuterte, dass vor allem Abstands-, Querführungs-, Spurwechsel-, Spurhalte und Kreuzungsassistenten ebenso wie Notbremssysteme ein hohes Unfallvermeidungspotential aufweisen würden. Alle Neufahrzeuge sollten schnellstens mit solchen lebensrettenden Systemen ausgerüstet werden.

Es herrscht Einigkeit unter den Experten, dass Senioren im Straßenverkehr nicht besonders auffällig seien. Die Fakten seien völlig anders als das öffentliche Bild. „Jede Verallgemeinerung ist unangebracht“, bekräftigte Rudinger. Die Medien würden über Unfälle, an denen Senioren beteiligt waren, häufig tendenziös und verzerrt berichten.

<http://www.dbb.de/cache/details/td-senioren/artikel/seniorenpolitische-fachtagung-der-dbb-bundesseniorenvertretung-mobilitaet-ist-keine-altersfrage.html>

02 Grippesaison: Jetzt impfen lassen!

Winterzeit ist Grippezeit. Da der Körper nach einer Gripeschutzimpfung zehn bis 14 Tage benötigt, um einen Impfschutz aufzubauen, ist die Zeit bevor die Häufigkeit der Atemwegserkrankungen stark zunimmt geeignet, um sich rechtzeitig gegen Grippe (In-

fluenza) impfen zu lassen. Durch eine Impfung schützen Geimpfte nicht nur sich selbst, sondern auch Andere, da die Impfung die Weiterverbreitung der Influenzaviren einschränkt. Momentan gibt es eine Grippewelle in den USA.

<http://www.handelsblatt.com/technologie/das-technologie-update/healthcare/erkrankungswelle-in-den-usa-krank-trotz-grippe-impfung/11103534.html>

(bei www.grippeweb.de – Mitmachen!!)

03 Bundesversorgungsgesetz - BVG auf CD-ROM

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat mit Stand Januar 2015 die wichtigsten Gesetze des Sozialen Entschädigungsrechts auf eine CD als PDF-Dateien abgelegt. Sie finden auf dieser CD nicht nur das aktuelle Bundesversorgungsgesetz sondern auch weitere wichtige Versorgungsgesetze in aktueller Ausgabe:

1. Bundesversorgungsgesetz (BVG),
2. Soldatenversorgungsgesetz (SVG),
3. Verwaltungsverfahren der Kriegsopferversorgung (KOVVfG),
4. Zivildienstgesetz (ZDG),
5. Opferentschädigungsgesetz (OEG),
6. Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (STrRehaG),
7. Häftlingshilfegesetz (HHG),
8. Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)
9. Gesetz zur Verhütung von Infektionskrankheiten (IfSG)
10. Gesetz zur Sicherstellung der Grundrentenabfindung (KOV)

Die CD kann über folgenden Link kostenfrei bestellt werden:

<http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/c752-bundesversorgungsgesetz-bvg-cd-rom.html>

oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock,

Servicetelefon: 030 18 272 272 1, Servicetefax: 030 18 10 272 272 1

Keinen Internetanschluss? Kein Problem! Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir bestellen die Broschüre für Sie.

04 "Was kann ich tun?" - Ratgeber für Menschen mit beginnender Demenz

Die Broschüre der Deutschen Alzheimer Gesellschaft entstand im Rahmen des Projekts "Mehr Teilhabe für Menschen mit Demenz ermöglichen". Sie wendet sich an Menschen, die am Anfang einer Demenz stehen oder befürchten, davon betroffen zu sein. Sie informiert in leicht lesbarer Sprache und mit ergänzenden Fotos und Grafiken über Diagnose und Behandlung, rechtliche und finanzielle Fragen sowie über Möglichkeiten der Beratung und Unterstützung. Unter anderem geht es um die Themenbereiche:

- Anzeichen, Diagnose und Verlauf der Krankheit
- Behandlung mit und ohne Medikamente
- Gestaltung des Alltags: Gedächtnisstützen nutzen, den Alltag strukturieren, für Sicherheit sorgen, die Freizeit gestalten
- Vorsorge für die Zukunft und finanzielle Fragen
- Nützliche Adressen, Lektürehinweise

Der Ratgeber ist über folgendem Link (für eine Spende ist man dankbar) zu bestellen:

<https://shop.deutsche-alzheimer.de/broschueren/32/was-kann-ich-tun> oder über

DAIZG, Friedrichstr. 236, 10969 Berlin, Tel.: (030) 259 37 95 - 0

05 Gesetzesänderungen zum Gesundheitswesen ab 1. Januar 2015

Das neue Jahr bringt wichtige Verbesserungen in der Pflege und der Gesundheitsversorgung. Zum 1. Januar 2015 tritt das Erste Pflegestärkungsgesetz in Kraft, durch das Pflegebedürftige

und ihre Angehörigen mehr Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten. Mit Bürokratieabbau und zusätzlichen Betreuungskräften entlasten wir die Pflegekräfte. Wir stärken mit besseren und passgenaueren Leistungen gute Pflege – darauf kommt es unserem Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe an!

Auch in der Gesundheitspolitik gibt es Neues: Durch die Arbeit eines neuen Qualitätsinstituts wird es für Patientinnen und Patienten künftig leichter, sich über die Behandlungsqualität zu informieren, mit neuen Regelungen fördern das Ministerium den Wettbewerb zwischen den Krankenkassen, und vieles mehr. Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung wird von 15,5 % auf 14,6 % abgesenkt, dadurch bleibt der Durchschnittsbeitrag für gesetzlich Versicherte stabil.

Das Bundesgesundheitsministerium hat die wichtigsten Punkte auf einer Übersichtswebsite zusammengestellt und weist bundesweit mit Print- und Onlineanzeigen darauf hin:

Weitere Informationen unter: <http://www.das-aendert-sich-2015.de>

06 Wem wollen Sie mit Ihren Spenden helfen?

In der Weihnachtszeit wird vermehrt um Spenden geworben. Der Spendenflyer, der im Rahmen der Initiative Sicherheitspartnerschaft erstellt wurde, enthält wichtige Informationen zum richtigen Spendenverhalten und weist auf Missbrauchsgefahren bei der Verwendung von Spendengeldern hin. Gleichzeitig zeigt er Möglichkeiten des Schutzes vor diesen Gefahren auf.

Der 6-seitige Flyer kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

http://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMI/spenden_sps_2672860.html;jsessionid=F277845283C9626E2EE68C7CC31A59F9.s3t1?nn=670294

oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, Servicetelefon: 030 18 272 272 1, Servicetefax: 030 18 10 272 272 1

Keinen Internetanschluss? Kein Problem! Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir bestellen den Flyer für Sie.

07 Siebzig Jahre IWF

Vor siebzig Jahren wurden in Bretton Woods zwei Institutionen gegründet, die auch heute noch die international koordinierte Wirtschaftspolitik maßgeblich prägen: der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Weltbank. Beide Institutionen mussten sich im Laufe der Zeit immer neuen Herausforderungen stellen. Ihr Auftrag aber blieb im Kern unverändert. Bis heute zählen zu den zentralen Aufgaben, die vor allem den IWF nach wie vor beschäftigen: ein funktionierendes Weltwährungssystem, stabiles Wachstum, Vorbeugung und Bekämpfung von Krisen.

Die Broschüre kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2014-12-03-siebzig-jahre-iwf.html

oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, Servicetelefon: 030 18 272 272 1, Servicetefax: 030 18 10 272 272 1

Keinen Internetanschluss? Kein Problem! Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir bestellen die Broschüre für Sie.

08 Mitmachen – Nicht meckern!

Beim „BRH-AKTUELL“ sollen Ihre Wünsche und Vorstellungen als BRH-Mitglied und nicht die Interessen von Gewerkschaftsfunktionären im Vordergrund stehen. Sie als Leser sollten mitgestalten. Schreiben Sie **Leserbriefe, von 5 bis 10 Zeilen, für den „BRH-AKTUELL“**. Schön wäre es, wenn Sie **Kontakt zu uns halten** und uns hin und wieder **mitteilen, wie zufrieden oder unzufrieden Sie mit uns sind**. Haben Sie z.B. **eigene Vorschläge?** Wir freuen uns über jegliche Art der Anregung und auch Kritik.

E-Mail: brh-aktuell@gmx.de

Postanschrift: BRH-aktuell, c/o Riedel, Dreiningfeldstr. 32, 48565 Steinfurt